



Bezirk Graz-Umgebung



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Zahl: 131/9-2019/02

Frohnleiten, am 04.02.2019

Gegenstand: Baubewilligung für den Neubau eines Maststalls für 21 Ochsen, Nutzungsänderung bestehender Stall in Geräteschuppen sowie Abbruch von zwei Nebengebäuden

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.01.2019 haben **Frau Anna Schwaiger und Herr Hubert Schwaiger, 8130 Frohnleiten, Gams 48**, gemäß den §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der **Baubewilligung für den Neubau eines Maststalls für 21 Ochsen, Nutzungsänderung bestehender Stall in Geräteschuppen sowie Abbruch von zwei Nebengebäuden** auf dem gewidmeten Grundstück Nr. 786, KG 63005 Gams der EZ 41, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 26. Februar, 9:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Gams 48**) angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung **während der Amtsstunden** (Mo.Mi.Fr. 08.00-12.00 Uhr, Di. 08.00-14.00 Uhr, Do. 08.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Hievon werden nachweislich verständigt:

Die Bauwerber und
Grundeigentümer:

Anna und Hubert Schwaiger
8130 Frohnleiten, Gams 48

Die Nachbarn:

Stadtgemeinde Frohnleiten
8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2

Franz Mayr-Melnhof-Saurau
8130 Frohnleiten, Mayr-Melnhof-Straße 32

Bautechn. Sachverständiger: Dipl.-Ing. Andreas Pachner
Vertreter der Feuerwehr: HBI Vincent Engelke

Der Planverfasser:

Bauunternehmen Pierer GmbH
8163 Fladnitz/T. 118

sowie:

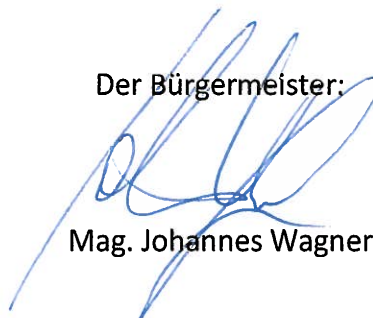
Energie Steiermark Technik GmbH
info@e-steiermark.com

A1 Telekom Austria AG
kundmachung.sued@a1telekom.at

Weitere Kundmachung:

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.org/amtstafel.html>

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Wagner